

KI-Nutzungsrichtlinie der [Firma]

Muster von DropD. (DropDigital GmbH, dropdigital.de), Stand 27.10.2026. Dieses Dokument ist eine Vorlage zur Orientierung und keine Rechtsberatung. Passen Sie es an Ihr Unternehmen an und lassen Sie es bei Bedarf von Ihrem Datenschutzbeauftragten oder einer Kanzlei durchsehen. Platzhalter stehen in eckigen Klammern.

Gültig ab: [Datum] Verantwortlich: [Name, Funktion] Nächste Überarbeitung: [Datum]

1. Zweck und Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der [Firma] Werkzeuge mit künstlicher Intelligenz (KI) bei der Arbeit nutzen. Sie gilt für alle Beschäftigten, Auszubildenden, Praktikanten und für externe Personen, die in unserem Auftrag arbeiten, und für alle KI-Werkzeuge, auch wenn sie im Browser oder auf privaten Geräten genutzt werden.

Ziel ist, die Vorteile von KI zu nutzen und dabei Kundendaten, Personaldaten und Geschäftsgeheimnisse zu schützen sowie die Pflichten aus der DSGVO und der KI-Verordnung (Verordnung (EU) 2024/1689) einzuhalten.

2. Freigegebene Werkzeuge

Für dienstliche Zwecke dürfen nur die folgenden Werkzeuge mit dem dienstlichen Konto genutzt werden. Private Konten sind für dienstliche Inhalte nicht erlaubt.

Werkzeug und Tarif	Zugelassen für	Höchste erlaubte Datenklasse	Ansprechpartner
[z. B. Assistent mit Geschäftsvertrag]	[Entwürfe, Zusammenfassungen, Übersetzungen]	[intern]	[Name]
[z. B. internes System auf eigenem Server]	[Fragen an die Wissensbasis]	[vertraulich]	[Name]
[weiteres Werkzeug]			

Neue Werkzeuge werden vor der Nutzung von [IT / Datenschutz] geprüft und in das KI-Inventar aufgenommen. Bis zur Freigabe gilt: nicht dienstlich nutzen.

3. Datenklassen: was in welches Werkzeug darf

Datenklasse	Beispiele	Erlaubt in
Öffentlich	Website-Texte, veröffentlichte Produktinformationen	allen freigegebenen Werkzeugen
Intern	interne Abläufe, Entwürfe ohne Personen- oder Kundenbezug	freigegebenen Werkzeugen mit Geschäftsvertrag
Vertraulich	Kalkulationen, Verträge, Konstruktionsdaten, Kundendaten	[nur in Werkzeugen mit Datenhaltung in der EU / nur intern]

Datenklasse	Beispiele	Erlaubt in
Personenbezogen, besonders schutzbedürftig	Personalakten, Gesundheitsdaten, Bewerbungen	[nur nach Freigabe durch Datenschutz, im Zweifel gar nicht]

4. Was nicht erlaubt ist

- Kundendaten, Personaldaten oder Geschäftsgeheimnisse in Werkzeuge eingeben, die dafür nicht freigegeben sind.
- Zugangsdaten, Passwörter oder Schlüssel in ein KI-Werkzeug eingeben.
- KI über Einstellung, Kündigung, Beförderung oder Leistungsbewertung von Personen entscheiden lassen.
- KI-Ergebnisse ohne Kontrolle an Kunden, Behörden oder Geschäftspartner weitergeben.
- Täuschend echte Bilder, Stimmen oder Videos realer Personen erzeugen, ohne dass dies gekennzeichnet und erlaubt ist.

5. Ergebnisse kontrollieren und verantworten

KI-Werkzeuge können überzeugend klingende, aber falsche Aussagen erzeugen. Wer ein Ergebnis verwendet, prüft es auf Richtigkeit und trägt die Verantwortung dafür wie für eine eigene Arbeit. Das gilt besonders für Zahlen, Preise, Fristen, Rechtsaussagen und Zusagen an Kunden.

6. Kennzeichnung

Spricht ein KI-System im Namen der [Firma] direkt mit Kunden, etwa als Chatbot, wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine KI handelt (Art. 50 KI-VO). Mit KI erzeugte oder veränderte Bilder, Audio- und Videoinhalte, die echt wirken, werden als solche gekennzeichnet. Für Texte gilt: [interne Regel, z. B. Kennzeichnung, sofern kein Mensch den Text redaktionell geprüft und freigegeben hat].

7. Schulung

Wer KI-Werkzeuge nutzt, nimmt an der für seine Rolle vorgesehenen Schulung teil. Die [Firma] dokumentiert die Teilnahme, um die Maßnahmen zur KI-Kompetenz nach Art. 4 KI-VO nachweisen zu können.

8. Fragen, Fehler und Vorfälle

Fragen zur Nutzung richten Sie an [Name, E-Mail]. Wurden versehentlich vertrauliche oder personenbezogene Daten in ein nicht freigegebenes Werkzeug eingegeben, melden Sie das sofort an [Datenschutz, E-Mail]. Eine Meldung hat keine Nachteile für Sie, eine verschwiegene schon: Datenschutzverletzungen müssen unter Umständen binnen 72 Stunden an die Aufsichtsbehörde gemeldet werden (Art. 33 DSGVO).

9. Mitbestimmung, Inkrafttreten und Überarbeitung

[Falls ein Betriebsrat besteht: Diese Richtlinie wurde mit dem Betriebsrat abgestimmt / ist Teil der Betriebsvereinbarung vom [Datum].] Sie tritt am [Datum] in Kraft und wird mindestens einmal jährlich sowie bei neuen Werkzeugen überarbeitet.

Ort, Datum: _____ Geschäftsführung: _____